

Vorlagen-Nr.: BV/0359/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.03.13
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	04.04.2013	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.04.2013	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Stadtlotterie 2013;
Entscheidung über die Verwendung der Mittel**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2013 beschlossen, in der Zeit vom 6. Juli bis zum 1. September 2013 erneut eine kleine Stadtlotterie durchzuführen.

Somit ist nunmehr festzulegen, welche Vereine und Organisationen in diesem Jahr bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt werden sollen. Die Höhe der Förderungen sollte wiederum erst nach Vorliegen des Abrechnungsergebnisses festgelegt werden.

Nachdem feststand, dass auch in 2013 eine Lotterie durchgeführt werden soll, wurde die Öffentlichkeit hierüber informiert und Vereine und Organisationen gebeten, einen Antrag zu stellen, falls sie in diesem Jahr bei der Vergabe berücksichtigt werden möchten.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung siebzehn Anträge vor. Eine Auflistung der Antragsteller mit Angaben zu ihren Vorhaben ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Bei der Vergabe der Mittel sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, die sich aus rechtlichen Gründen bzw. aufgrund der gängigen Praxis der Vorjahre ergeben. Gemäß der gesetzlichen Vorschriften muss der Empfänger von Lotteriemitteln nachweisen können, dass ihm vom zuständigen Finanzamt eine Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit vorliegt.

Aus den Lotteriemitteln gefördert werden sowohl soziale, mildtätige als auch kulturelle bzw. sportliche Zwecke. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss in den Vorjahren Wert darauf gelegt, dass einzelne Vereine oder Organisationen keine dauerhafte Förderung erhalten. Es sollen vorrangig einzelne Projekte gefördert werden. In der Regel sollen keine Zuschüsse für die laufende Vereinsarbeit oder zur Deckung der laufenden Kosten einzelner Organisationen gewährt werden.

In den letzten Jahren wurde außerdem die Möglichkeit angeboten, dass die Empfänger sich an dem Losverkauf beteiligen konnten und damit ihren Förderbetrag erhöhen. Hiervon wurde kaum Gebrauch gemacht, sodass die Jever Marketing und Tourismus GmbH auf diese Lösung künftig gerne wieder verzichten und den Verkauf mit den bewährten MitarbeiterInnen durchführen möchte.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zahl der Empfänger auf sechs, maximal acht, zu beschränken, da andernfalls die einzelnen Zuschussbeträge zu gering ausfallen müssten, was für die einzelnen AntragstellerInnen letztendlich wenig hilfreich wäre.

Da alle Projekte bzw. Aufgaben, die von den AntragstellerInnen beschrieben worden sind, dem Allgemeinwohl dienen und anerkennenswert sind, fällt es allen Beteiligten sehr schwer, hieraus eine Auswahl zu treffen. Die Verwaltung hat sich bei ihrem Vorschlag darum bemüht, sowohl die kulturellen, sozialen, sportlichen und sonstigen gemeinnützigen Aspekte zu berücksichtigen. Vorrangig wurden dabei die Projekte ausgewählt, die ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Behinderten oder Migranten sehen. Außerdem wurde dem Brand- und Katastrophenschutz eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Unterstützung von Fördervereinen der Schulen und möglicherweise der Kindertageseinrichtungen wurde von uns in diesem Jahr bewusst außen vor gelassen, da der Ausschuss sich hierüber zunächst einmal grundsätzlich Gedanken machen sollte, ob er diesen Kreis der Antragsteller generell fördern möchte. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es dauerhaft nicht der Sinn der Stadtlotterie sein sollte, jährliche Projekte der einzelnen Fördervereine und damit deren generelle Aufgabe zu unterstützen. Die Stadtlotterie sollte sich das Recht herausnehmen, in der Regel besondere und einmalige Projekte zu fördern, wenngleich im Interesse einer Ausgewogenheit und Vielfältigkeit auch von dieser Grundtendenz hin und wieder abgewichen werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Empfänger bei der Vergabe der Mittel aus der Stadtlotterie 2013 zu berücksichtigen:

1. Stadtjugendring Jever e. V.
2. Verein zur Förderung Behinderter des Wohnheims Jever sowie die Betreute Wohngemeinschaft im Zuwendungsbereich Jever e. V.
3. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Jever, Ortswehr Jever, e. V.
4. Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland – Wilhelmshaven e. V.
5. Tanzsportclub Jever e. V.
6. Vereinigung der Helfer und Förderer des THW OV Jever e. V.

Weiterhin sei dazu angemerkt, dass die Anträge des MTV Jever e. V. und FSV Jever e. V. in unserem Vorschlag nicht berücksichtigt worden sind, weil es beabsichtigt ist, diese Vorhaben für eine Förderung aus den Mitteln der Olga-Fink-Stiftung vorzuschlagen.

Die Verwaltung ist der Meinung, durch die Stadtlotterie 2013 sollte eine eventuell erforderliche Restfinanzierung des Multifunktionshauses des Stadtjugendringes sichergestellt werden. Durch die Finanzierung der Beschäftigungsmaterialien für das Wohnheim der Behinderten und den Schwimmkurs für Frauen mit Migrationshintergrund sollte das Bewusstsein für diese Personengruppen stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Der Tanzsportclub Jever e. V. zählt mit seinen circa 220 Mitgliedern zu den fünf größten Sportvereinen unserer Stadt. Er existiert seit mehr als 45 Jahren und kann auf eine große Zahl sportlicher Erfolge zurückblicken. Bei den Mitgliedern des Vereins handelt es sich überwiegend um Erwachsene, dennoch wird durch eine Kooperation mit dem Mariengymnasium auch eine intensive Jugendarbeit betrieben.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jever und des Technischen Hilfswerkes leisten im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie bei ihren übrigen regelmäßigen Einsätzen eine hervorragende Arbeit, die eine große Anerkennung verdient. Damit die Gesellschaft auch in Zukunft von der Einsatzbereitschaft dieser Einrichtungen profitieren kann, sind beide auf Nachwuchskräfte angewiesen. Diese können nur durch eine intensive Werbung und eine gute Unterstützung der Jugendabteilungen gewonnen und gebunden werden. Die Verwaltung plädiert somit dafür, die Gründung einer Kinderfeuerwehr durch eine angemessene Anschubfinanzierung und die Jugendarbeit des THW durch einen Zuschuss für das Mannschaftszelt einschließlich Einrichtung zu unterstützen.

Weitere Begründungen zum Entscheidungsvorschlag der Verwaltung können auf Wunsch in den Sitzungen mündlich vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Vereine und Organisationen eine Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können, sind die Mittel der Stadtlotterie 2013 für folgende Zwecke zu verwenden:

<i>Stadtjugendring Jever e. V.</i>	<i>Fertigstellung des Multifunktionshauses</i>
<i>Verein zur Förderung Behinderter des Wohnheims Jever sowie die Betreute Wohngemeinschaft im Zuständigkeitsbereich Jever e. V.</i>	<i>Anschaffung von Werkmaterialien und Gemeinschaftsspielen</i>
<i>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Jever, Ortswehr Jever e. V.</i>	<i>Gründung einer Kinderfeuerwehr zur Förderung der Nachwuchsarbeit</i>
<i>Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V.</i>	<i>Schwimmkurs für Frauen mit Migrationshintergrund</i>
<i>Tanzsportclub Jever e. V.</i>	<i>Umgestaltung der Räumlichkeiten des ehemaligen Choco's in ein Vereinsheim</i>

<i>Vereinigung der Helfer und Förderer des THW OV Jever e. V.</i>	<i>Beschaffung eines Mannschaftszeltes und Feldbetten für die Ortsjugend Jever</i>
--	---

Die endgültige Festsetzung der Zuschussbeträge erfolgt nach dem Vorliegen des Abrechnungsergebnisses.

Anlagen:

- Auflistung der vorliegenden Anträge